

Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 13. Freitag, den 25sten März **1836.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 43. IN. 317 R.

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Westpreußen, durch eine dazu ernannte Militair = Kommission, sind für die Regierungs = Bezirke Marienwerder und Danzig, in diesem Jahre nachstehende Märkte anberaumt worden, als:

den 17ten Juni in Schwetz,
— 18ten — in Ober = Gruppe,
— 21sten — in Marienwerder,
— 22sten — in Mewe,
— 23sten — in Dirschau,
— 25sten — in Neustadt,
— 27sten — in Neuteich,
— 28sten — in Tiegenhoff,
— 29sten — in Elbing.

Die Abhaltung der Märkte erfolgt wie in den vorhergegangenen Jahren, früh Morgens.

Die gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen werden auch vier = fünf = auch sechsjährige zum Artillerie = Zugdienst vorzugsweise sich eignende Pferde bei entsprechender Qualität gern gekauft.

Alle sonstigen Bedingungen bei diesem Kaufe sind aus den frühern alljährlichen Bekanntmachungen hinlänglich bekannt, und wird nur wiederholt in Erinnerung gebracht, nicht Krippensetzer zum Verkaufe zu stellen, indem, Falls dieser Fehler nicht gleich entdeckt werden sollte, dergleichen Pferde unter Wiedereinziehung des Kaufgeldes den Verkäufern auf ihre Kosten zurückgesandt werden sollen.

Nicht minder wird eine sorgfältige Behandlung der Hüfe empfohlen, und nur noch bemerkt, daß jedes gekaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurt = Halfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Thorn, den 22. März 1836.

No. 44. IN. 1593.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind dem Krüger Christian Beister in Schloß Birglau mittelst gewaltsamen Einbruchs 6 Schweine aus dem Stalle gestohlen worden; welches zur Ermittelung der Diebe und gestohlenen Schweine hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 19. März 1836.

No. 45.
JN. 1604.

Der hiesige Arbeitsmann Adam Strzinski will um Martini v. J. auf dem Wege von hier nach Nawra und zwar unfern Nawra eine weiße wollene Decke, gelb, grün und roth karirt, mit blauen Streifen und grauer Leinwand gefüttert, gefunden haben.

Die Wohllöbl. Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der rechtmäßige Eigenthümer diese Decke binnen 4 Wochen beim hiesigen Magistrat in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf der Frist den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 21. März 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aus dem hiesigen Amts-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Johann Beyer, welcher wegen Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. auf dem Gute Cetk bei Rypin in Polen begangenen Raubmordes in Verhaft gewesen, in heutiger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Domainen-Rent-Amt nach Gollub abliefern zu lassen.

Gollub, den 10. März 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Religion katholisch, Alter 32 Jahre, Stand Arbeitsmann, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase breit, Mund groß, Zähne vollzählig, Bart blond, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, jetzt kränklich, Statur stark, Sprache polnisch. — Besondere Kennzeichen. Auf der Nase und der Backe eine Narbe.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, schwarztuchene Hosen, ordinäre Stiefel, blautuchene Mütze mit Schirm.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Einsassen Jacob Meyer gehörige, bisher emphyteutische Grundstück No. 28 zu Groß Nischeffen, von 11½ Morgen kulmischen Maaßes, nebst einem Wohnhause, Stalle, Wagenschoppen und einer Scheune, abgeschätzt auf 515 Rtlr. 21 sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten April 1836,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 11. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama.
Nothwendiger Verkauf.

Das Hanffsche Grundstück zu Klein Mischesken, taxirt auf 163 Rtlr. 3 sgr., soll in Termino

den 13ten April 1836,

verkauft werden.

Zugleich werden Martin Hanff, so wie alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen.

Thorn, den 7. Dezember 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama.
Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das dem Gutsbesitzer Vogel zugehörige, im westpreußischen Domainen-Amte Brzezinko, im Dorfe Zielen sub No. 12 belegene Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 7436 Rtlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten April 1836,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der zur Brenner Christian Walkeschen Pupillen-Masse gehörigen, auf der Mocker belegenen Wiese, auf 3 Jahre, steht ein Termin auf

den 19ten April c.,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Vogt in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii an.

Thorn, den 15. März 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Privat-Anzeigen.

Das an der Bromberger Chaussee bei Thorn gelegene Grundstück Grünhof, bestehend aus einem großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, Weideland für zwei Kühe, Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäude, sämmtlich in durchaus gutem Stande, wünsche ich vom 1. April d. J. ab aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Die verwittwete Oberbürgermeister Mellien.

Eine neue Sendung bester Doppelflinten und Seehunds-Jagdtaschen von diverser Qualität, erhielt und empfiehlt zu billigsten Preisen M. Wechsel in Thorn.

Ein unverheiratheter Gärtner mit glaubwürdigen dienstempfehlenden Zeugnissen versehen, findet sofort beim Unterzeichneten ein Unterkommen.

Lissomitz, den 22. März 1836. L. Lehmann.

Holländ. Saat-Wicken, Sommer-Roggen, zweireihige Gerste und rothen Klee-Saamen weisen nach Wilh. Tietzen & Comp. in Thorn.
Altstädter Markt im goldenen Adler.

Saat-Erbsen, Wicke und Sommer-Roggen von vorzüglicher Güte, verkaufe ich in großen und kleinen Quantitäten.

Dominium Gronowo, den 16 März 1836. Wolff.

Anzeige.

Einem auswärtigen geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an: daß — da ich die französische Sprache grammatikalisch in meinem Vaterland erlernt — ich entschlossen bin in genannter Sprache Unterricht zu ertheilen. Da ich den Anfang meiner Lehrstunden k. M. nach den Osterfeiertagen beginnen werde, so ersuche ich die verehrten Eltern, welche ihre Söhne oder Töchter diese Sprache erlernen zu lassen wünschen, mich mit ihrem Vertrauen zu beehren, und dessen würdig zu machen, ich mich bestreben werde. — Das Nähere über diese Angelegenheit werde ich mündlich oder auf portofreie Briefe ertheilen.

Thorn, den 21. März 1836.

Jean Henry Lipps,
gebürtig aus Weissenburg im Elsaß, in No. 226 Altstadt wohnhaft.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 17. bis 23. März.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	40	25	18	12	26	8	110	450	10	76	6	$3\frac{2}{3}$	60	2	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{3}$	2
mittler Sorte		35	22	—	—	25	—	100	400	9	—	—	$3\frac{1}{2}$	55	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.